

AZ: 66 Schuhmacher/Strufe/Bramesfeld

**Drucksache Nr.: 0505/2023/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	10.07.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.07.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.07.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter/in:**

Oberbürgermeister / Stadtbaurätin

**Verhandlungsgegenstand:**

**Erlass einer Satzung zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Neumünster (Grünflächensatzung)**

**A n t r a g:**

Die anliegende Satzung zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Neumünster (Grünflächensatzung) wird beschlossen.

**IRIS:**

- Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern
- Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Stadt gewährleisten

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

## **B e g r ü n d u n g:**

Die öffentlichen Grünflächen der Stadt Neumünster haben eine große Bedeutung für die Aufenthalts- und Lebensqualität der Menschen, als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und für die Anpassung an das sich verändernde Klima und die Folgen daraus.

Sie erfüllen vielfältige Funktionen, sind wichtige Gestaltungselemente der Stadtlandschaft, Orte der Erholung und der Begegnung. Sie fördern das Naturerleben, die Bewegung und die Freizeitgestaltung, und sie bieten eine wichtige Grundlage für die Gesundheit und das Wohlbefinden in Neumünster.

Öffentliche Grünflächen sind sehr wichtig für die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Stadtraum und leisten einen entscheidenden Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz in der Stadt.

Im Rahmen des Zweckes ihrer jeweiligen Bereitstellung und Gestaltung stehen die öffentlichen Grünflächen den Menschen zur Verfügung. Unterschiedliche Nutzungsansprüche und zunehmend intensivere Nutzung führen zu stärker werdenden Beanspruchungen der Grünflächen und zu auftretenden Konflikten bei der Nutzung.

Die Stadt Neumünster setzt sich mit dieser Satzung zum Ziel, die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der öffentlichen Grünflächen zu gewährleisten und unterschiedliche Interessen und Nutzungsansprüche im Sinne eines gemeinwohlverträglichen Miteinanders zu regeln.

Die geltenden Regeln für den Gemeingebrauch der öffentlichen Grünflächen sind in dieser Grünflächensatzung für Neumünster jetzt erstmalig zusammengestellt worden.

Für Nutzungen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen, kann bei der Stadt Neumünster auf der Grundlage der Grünflächensatzung künftig eine Sondernutzungserlaubnis beantragt werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

Sabine Kling  
Stadtbaurätin

### **Anlage:**

Entwurf: Satzung zum Schutz und zur Nutzung der öffentlichen Grünflächen der Stadt Neumünster (Grünflächensatzung)